

Martina Kamahele

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

20.12.2011

Pet.: 2-17-15-2120-016549

Arzneimittelwesen - Verbot von Amalgam-Zahnfüllungen vom 24.11.2010

Ihr Schreiben vom 10.11.2011

Widerspruch

Auf Grund Ihrer Mitteilung vom 10.11.2011 lege ich Widerspruch ein.

Im Einzelnen wegen

- inhaltlicher Mängel
- widerlegbarer Begründung
- fehlender Auseinandersetzung mit den Argumenten des öffentlichen Forums
- fehlender Offenlegung der Stellungnahme vom BMG
- neue Entscheidung in der EU
- neuer wichtiger Beweise, ua. hochaktuelle Dissertationen

Wenn ich nachfolgend recht umfangreich, in vermutlich ungewöhnlich deutlicher und z.T. bildlicher Sprache argumentiere, dann in Anbetracht dessen, dass seit Jahren Petitionen zum Thema „Vergiftung durch Amalgam“ unter Bezug auf Stellungnahmen/Gutachten abgelehnt wurden.

Das geschah bisher offensichtlich unter dem Hintergrund, dass Gutachten von einer staatlichen/schulmedizinischen Institution (unbewusst?) höher oder als richtiger bewertet wurden.

Es ist verständlich, dass Sie sich aus zeitlichen Gründen bei jährlich Hunderten von Petitionen auf Stellungnahmen/Gutachten verlassen haben.

Allerdings ist die Tatsache, dass die Stellungnahmen/Gutachten aus Sicht staatlicher/schulmedizinischer Institution richtig erscheinen, subjektiv sicher zutreffend, aber objektiv kein Beweis, wenn sich diese Stellungnahmen/Gutachten nicht nachvollziehbar und überzeugend mit den Argumenten der Petitionsunterstützer auseinandersetzen.

Mit der umfangreichen Betrachtung und Bildsprache möchte ich die Zusammenhänge verdeutlichen und so anschaulich machen, dass sie sogar ein fachlich nicht beschlagener Richter verstehen kann, und in gewisser Weise fungieren Sie hier als Richter.

Gliederung

- 1. Vordergründige Mängel**
- 2. Begründung meines Widerspruches im Detail**
 - 2.1. Notwendigkeit der Überprüfung der bisherigen mehrheitlichen Entscheidung**
 - 2.1.1. Prüfung einer möglichen Gewissensentscheidung**
 - 2.1.2. Prüfung einer Entscheidung anhand von Parteiprogrammen**
 - 2.1.3. Prüfung Ihrer Entscheidung anhand des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland**
 - 2.2. Die fachliche und rechtliche Problematik Vergiftung durch Amalgam**
 - 2.2.1. Fachliche Problematik**
 - 2.2.1.1. Freisetzung von Quecksilber im menschlichen Organismus**
 - 2.2.1.2. Amalgam, sind seine Bestandteile giftig für den Menschen?**
 - 2.2.1.3. Wie gefährlich ist giftiges Quecksilber für den Menschen?**
 - 2.2.1.4. Wie gefährlich ist giftiges Amalgam für den Menschen?**
 - 2.3. Rechtliche Problematik / Zweierlei Maß in der Schulmedizin**
 - 2.3.1. Risiko Amalgam als Ursache von Alzheimer und Alzheimersterblichkeit**
 - 2.3.2. Risiko Nicht-Impfen und Masern, Masernsterblichkeit**
 - 2.3.3. Diskussion des Umgangs mit Masern und Amalgam**
 - 2.4. Entkräftung Ihrer Begründung**
- 3. Technische und wirtschaftliche Machbarkeit des Amalgamverbotes**
 - 3.1. Verarbeitbarkeit von Amalgam und die Entscheidung des Zahnarztes als zugehörig zu Klempnern oder zu Ärzten**
 - 3.2. Wirtschaftliche Machbarkeit am Beispiel Alzheimer**
- 4. Der Weg zu Ihrer Entscheidung**

1. Vordergründige Mängel

Ihr Schreiben umfasst 168 Zeilen

- a) In den ersten 29 Zeilen (17%) stellen Sie fest, welche Fakten für die Bearbeitung im Petitionsausschuss zu Grunde lagen.
Dort wird neben den veröffentlichten 403 Diskussionsbeiträgen (403 DB) auch

eine Stellungnahme des BMG genannt.

- b) In den Zeilen 30 bis 88 (35%) nennen Sie div. Ergebnisse zu Amalgamuntersuchungen am Menschen.
- Aber völlig einseitig aus Sicht von Veröffentlichungen, die eine angebliche Unschädlichkeit von giftigem Amalgam beweisen sollen
 - Es fehlen Auseinandersetzungen zu den zig kritischen wissenschaftlichen Untersuchungen aus den 403 DB des öffentlichen Forums!
 - Besonders interessant hierzu wären Details zur Stellungnahme des BGM, dazu fehlen jegliche Einzelheiten
 - Die angeführte schwedische Zwillingsstudie ist längst als völlig unwissenschaftlich widerlegt worden. U.a. wurden von 580 Zwillingen nur 57, also weniger als 10% in die Auswertung einbezogen!
- Quellen: Björkman L et al : Physical and mental health related to dental amalgam fillings in Swedish twins. Community Dent Oral Epidemiol 1996; 24:260-67, "Gesund statt chronisch krank" Dr. med. Mutter
- c) In den Zeilen 89 – 162 (44%), also dem umfangreichsten Teil, stellen Sie den Stand der zahnärztlichen Versorgung dar, der ja bereits auch zum Zeitpunkt der Einreichung der Petition bekannt war.
- Wäre der Stand unanfechtbar, dann hätte die Petition nicht angenommen werden dürfen
 - Da die Petition „Verbot von (giftigem) Amalgam“ aber angenommen wurde, ist der gesamte Teil Zeilen 89 – 162 als Begründung bedeutungslos.
- d) In den Zeilen 163 – 168 (4%) fassen Sie den Mehrheitsbeschluss zusammen.

Zusammenfassung

Von Ihrer Mitteilung sind für die Begründung **lediglich 35% des Textes** relevant. Insbesondere sind folgende gravierenden Mängel festzustellen

- A) Einseitige Auflistung von Veröffentlichungen, die eine angebliche Unschädlichkeit von giftigem Amalgam beweisen sollen**
- B) Es fehlen jegliche Auseinandersetzungen zu den zig kritischen wissenschaftlichen Untersuchungen aus den 403 DB!**
- C) Für eine detaillierte Auseinandersetzung ist insbesondere die Aktualität der Stellungnahme des BGM zu diskutieren.**

Fragwürdig ist zudem, warum

- D) das Forum mit umfangreicher Diskussion zum Amalgamverbot vorzeitig geschlossen wurde, wenn in der Begründung nicht zu einem einzigen Punkt Stellung bezogen wurde! Was hat da wirklich gestört?**

2. Begründung des Widerspruches im Detail

2.1. Notwendigkeit der Überprüfung der bisherigen mehrheitlichen Entscheidung

Da Sie anhand des Widerspruches erneut entscheiden müssen, werden ich Ihnen aus meiner Sicht wichtige Kriterien für Ihre Entscheidung nennen.

Vorab müssen Sie sich die Frage gefallen lassen:

Wovon haben Sie sich in Ihrer ersten Entscheidung leiten lassen?

Zur Frage einer riskanten Verwendung von giftigem Amalgam im menschlichen Körper in unmittelbarer Gehirnnähe haben Sie im ersten Entschluss entschieden

- CDU/CSU **für** den Einsatz von **giftigem** Amalgam im menschlichen Körper in unmittelbarer Gehirnnähe
- SPD **für** den Einsatz von **giftigem** Amalgam im menschlichen Körper in unmittelbarer Gehirnnähe
- FDP **für** den Einsatz von **giftigem** Amalgam im menschlichen Körper in unmittelbarer Gehirnnähe
- Die Linke **für** den Einsatz von **giftigem** Amalgam im menschlichen Körper in unmittelbarer Gehirnnähe

aber

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **gegen** den Einsatz von **giftigem** Amalgam im menschlichen Körper und damit auch in unmittelbarer Gehirnnähe

Die Frage lautet nun

- Warum Sie im ersten Entschluss als Vertreter der deutschen Bevölkerung in der Mehrheit anders entschieden, als der gesunde Menschenverstand mit dem giftigsten Material in Gehirnnähe umgehen würde?
- Ob Sie nach Prüfung des Widerspruches noch einmal so entscheiden dürfen?

Ich versuche nun einige mögliche Beweggründe zu analysieren, um Ihnen anschließend notwendige Argumente zu liefern.

2.1.1. Prüfung einer möglichen Gewissensentscheidung

Sie haben nach Ihrem Gewissen entschieden.

Das ist durchaus legal.

Und ich vermute, Sie alle haben ein reines Gewissen:

- Die Vertreter von CDU/CSU, SPD, FDP, Die Linke, wenn Sie sich sicher sein können, dass Sie keine Informationen kennen, die Vergiftungsgefahren durch Amalgam bestätigen würden.

Aber Unkenntnis schließt nicht aus, dass es Beweise zu Vergiftungsgefahren durch Amalgam geben könnte!

Und wenn es Beweise zu Vergiftungsgefahren durch Amalgam geben kann, dann ist es auch möglich, dass diese schwerwiegend sein können, oder?

Daher ist eine reine Gewissensentscheidung auch nur dann eine für Ihr Gewissen tragbare Entscheidung, wenn Sie sich intensiv mit den Risiken durch giftiges Amalgam auseinandergesetzt haben.

Unzureichend für eine reine Gewissensentscheidung ist allerdings, wenn sie glauben, hinreichend über die Risiken giftigen Amalgams informiert sein, denn das ist dann keine Gewissensentscheidung, sondern wäre eine Glaubensentscheidung.

Bei Fragen der Giftigkeit von Amalgam darf es aber nicht um Glauben, sondern muss es vor allem um Fakten gehen.

Die Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegen auf alle Fälle auf der sicheren Seite, denn Sie schließen mit Ihrer Entscheidung ein Vergiftungsrisiko durch Amalgam vollkommen aus

2.1.2. Prüfung einer Entscheidung anhand von Parteiprogrammen

Sie haben in Anlehnung an Ihre Parteigrundsätze entschieden.

Dann müsste sich ein Parteiprogramm in Gesundheitsfragen gravierend von den anderen unterscheiden, nämlich das von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Das soll nun geprüft werden.

a) CDU

Aus dem aktuellen Grundsatzprogramm der CDU

„Die Würde des Menschen schützen – vom Beginn bis zum Ende des Lebens
.....Aus der Menschenwürde folgen die Achtung und der Schutz des Menschenlebens in allen Phasen des Lebens. Das noch nicht geborene Leben bedarf – beginnend mit der Verschmelzung von Samen- und Eizelle – unseres besonderen Schutzes“

Quelle: <http://www.grundsatzprogramm.cdu.de/doc/080215-grundsatzprogramm-kurz.pdf>

„Die Würde des Menschen schützen – vom Beginn bis zum Ende des Lebens“
und

„Das noch nicht geborene Leben bedarf – beginnend mit der Verschmelzung von Samen- und Eizelle – unseres besonderen Schutzes“

bedeuten:

- **vor Vergiftungen bewahren, sofern Vergiftungsrisiken bekannt und ausschaltbar sind**
- **bei Bekanntsein von Risiken, aber bestehenden anderweitigen Auffassungen dem Risikoausschluss immer die höchste Priorität zuzuweisen**
- **besonders die Vergiftung ungeborenen Lebens zu schützen.**

Sie haben anhand der nachfolgenden Beweise die Möglichkeit, zu prüfen ob Ihre Grundsätze in irgendeiner Weise durch Ihre bisherige Entscheidung verletzt werden könnten.

b) CSU

Aus dem aktuellen Grundsatzprogramm der CSU

„...Die Menschenwürde und das Recht auf Leben stehen allen Menschen zu – dem geborenen ebenso wie dem ungeborenen....

Unser christliches Menschenbild und unsere Verfassung verpflichten Staat, Politik und Gesellschaft, menschliches Leben zu schützen und zu fördern. Wir wollen einen wirksamen Schutz des menschlichen Lebens von seinem Anfang bis zu seinem Ende“

Quelle: http://www.csu.de/dateien/partei/gsp/gsp_werte.pdf

„Recht auf Leben stehen allen Menschen zu – dem geborenen ebenso wie dem ungeborenen“

und

„menschliches Leben zu schützen und zu fördern“

bedeuten:

- **vor Vergiftungen bewahren, sofern Vergiftungsrisiken bekannt und ausschaltbar sind**
- **bei Bekanntsein von Risiken, aber bestehenden anderweitigen Auffassungen dem Risikoausschluss immer die höchste Priorität zuzuweisen**
- **besonders die Vergiftung ungeborenen Lebens zu schützen.**

Sie haben anhand der nachfolgenden Beweise die Möglichkeit, zu prüfen ob Ihre humanen Grundsätze in irgendeiner Weise durch Ihre bisherige Entscheidung verletzt werden könnten.

c) SPD

Aus dem aktuellen Hamburger Programm 2007

„Vorsorgende sozialdemokratische Gesundheitspolitik will Krankheit vermeiden, Gesundheit erhalten und Unterschiede in den Gesundheitschancen abbauen.

Wir streben gesunde Lebensverhältnisse für alle Menschen an und fördern gesundheitsbewusstes Verhalten.

Jedes Kind hat ein Recht darauf, gesund aufzuwachsen...

Wir wollen keine Zweiklassenmedizin“

Quelle: http://www.spd.de/linkableblob/1778/data/hamburger_programm.pdf

„sozialdemokratische Gesundheitspolitik will Krankheit vermeiden“

und

„Jedes Kind hat ein Recht darauf, gesund aufzuwachsen...“

bedeuten:

- **vor Vergiftungen bewahren, sofern Vergiftungsrisiken bekannt und ausschaltbar sind**
- **bei Bekanntsein von Risiken, aber bestehenden anderweitigen Auffassungen dem Risikoausschluss immer die höchste Priorität zuzuweisen**

Sie haben anhand der nachfolgenden Beweise die Möglichkeit, zu prüfen ob Ihre Grundsätze in irgendeiner Weise durch Ihre bisherige Entscheidung verletzt werden könnten.

d) FDP

Aus dem aktuellen Programm der Freien Demokratischen Partei zur Bundestagswahl 2009

„Im Gesundheitswesen arbeiten schon heute in Deutschland mehr Menschen als in jeder anderen Branche...

Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung von Kindern“

Quelle: http://www.fdp.de/files/565/Deutschlandprogramm09_Endfassung.pdf

„Im Gesundheitswesen arbeiten schon heute in Deutschland mehr Menschen als in jeder anderen Branche“

und

Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung von Kindern“
bedeuten:

- **vor Vergiftungen bewahren, sofern Vergiftungsrisiken bekannt und ausschaltbar sind**
- **bei Bekanntsein von Risiken, aber bestehenden anderweitigen Auffassungen dem Risikoausschluss immer die höchste Priorität zuzuweisen**

Sie haben anhand der nachfolgenden Beweise die Möglichkeit, zu prüfen ob Ihre Grundsätze in irgendeiner Weise durch Ihre bisherige Entscheidung verletzt werden könnten.

e) Die Linke

Aus dem aktuellen Programm der Partei DIE LINKE

„Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention müssen als eigenständige Säule des

Gesundheitswesens entwickelt und in einem Präventionsgesetz verankert werden.

Die Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse wie Wohnen, Bildung und

Gesundheit muss für jeden Menschen unabhängig von seinem Geldbeutel

gewährleistet werden.“

Quelle: [http://www.die-](http://www.die-linke.de/fileadmin/download/dokumente/programm_der_partei_die_linke_erfurt2011_korrigiert.pdf)

[linke.de/fileadmin/download/dokumente/programm_der_partei_die_linke_erfurt2011_korrigiert.pdf](http://www.die-linke.de/fileadmin/download/dokumente/programm_der_partei_die_linke_erfurt2011_korrigiert.pdf)

„Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention“

und

„Gesundheit muss für jeden Menschen unabhängig von seinem Geldbeutel

gewährleistet werden“

bedeuten:

- **vor Vergiftungen bewahren, sofern Vergiftungsrisiken bekannt und ausschaltbar sind**
- **bei Bekanntsein von Risiken, aber bestehenden anderweitigen Auffassungen**

**dem Risikoausschluss immer die höchste Priorität zuzuweisen
- besonders die Vergiftung ungeborenen Lebens zu schützen.**

Sie haben anhand der nachfolgenden Beweise die Möglichkeit, zu prüfen ob Ihre Grundsätze in irgendeiner Weise durch Ihre bisherige Entscheidung verletzt werden könnten.

f) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aus dem aktuellen Grundsatzprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Wir wollen eine Verbesserung der Rechtsprechung und der Kontrolle internationaler Abkommen zum Schutz von Mensch und Natur.

Nachhaltige Sozialpolitik verfolgt darüber hinaus das Ziel, durch vorsorgende Angebote gesundheitliche und soziale Risiken so weit wie möglich zu vermeiden. Zentrales Ziel bündnisgrüner Gesundheitspolitik ist ein Gesundheitssystem, in dem alle in Deutschland lebenden Menschen freien Zugang zu den zur Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Gesundheit notwendigen Leistungen erhalten. Gesundheit ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit.“

Quelle: <http://www.gruene->

[partei.de/cms/files/dokbin/68/68425.grundsatzprogramm_die_zukunft_ist_gruen.pdf](http://www.gruene-partei.de/cms/files/dokbin/68/68425.grundsatzprogramm_die_zukunft_ist_gruen.pdf)

Die Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegen mit Ihrer Entscheidung auf alle Fälle auf der sicheren Seite, denn Sie schließen mit Ihrer Entscheidung ein Vergiftungsrisiko durch Amalgam vollkommen aus.

Einschätzung zur Beschlussfassung

Aus den Parteiprogrammen ergeben sich hinsichtlich des Schutzes von Leben und Gesundheit ähnliche Zielstellungen.

Es ist überhaupt nicht erkennbar, warum denn nun ausgerechnet BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als einziger Vertreter das **Vergiftungsrisiko durch Amalgam** ausschließen sollten, zumal ja

- CDU, CSU ausdrücklich den **Schutz des ungeborenen (!) Lebens**
- SPD, FDP, Die Linke zumindest den **besonderen Schutz von Kindern (!)**

hervorheben!

2.1.3. Prüfung Ihrer Entscheidung anhand des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland

Egal, wie Sie bisher entschieden hatten, in jedem Fall sind Sie dem Grundgesetz verpflichtet!

Für unser Problem giftiges Amalgam sind folgende rechtlichen Gesichtspunkte nach dem Grundgesetz für Ihre Entscheidung bindend:

Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu **unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten** als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Aus den Menschenrechten (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948) wiederum leiten sich bezüglich der **Vergiftungsgefahr durch Amalgam** nun folgende Rechtsansprüche und Verpflichtungen ab:

Quelle: <http://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte>

Artikel 25

1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie **Gesundheit** und Wohl **gewährleistet**,...

2. **Mütter und Kinder** haben Anspruch auf **besondere Fürsorge und Unterstützung**.

Artikel 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. **Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt**, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Fazit

Bitte prüfen Sie anhand folgender Beweisführung zu den Vergiftungsrisiken durch Amalgam, **auch insbesondere des ungeborenen Kindes**, inwieweit Ihnen für eine richtige Entscheidung evtl. wesentliche Bezüge, sowohl aus fachlicher aber auch insbesondere aus rechtlicher Sicht (Grundgesetz), bisher fehlten.

2.2. Die fachliche und rechtliche Problematik Vergiftung durch Amalgam

2.2.1. Fachliche Problematik

2.2.1.1. Freisetzung von Quecksilber im menschlichen Organismus

Mit Ihrem Beschluss vom 27.10.11. Zeile 31-33 bestätigen Sie ausdrücklich:
„Es ist unstrittig, dass aus Amalgamfüllungen (Anm.: In Gehirnnähe!) Quecksilber freigesetzt und in den Organismus aufgenommen wird.“

Fazit:

Durch legen von Amalgam wird immer Quecksilber im menschlichen Organismus frei gesetzt (Bestätigung durch den Petitionsausschuss am 27.10.2011)!

2.2.1.2. Amalgam, sind seine Bestandteile giftig für den Menschen?

Dass Quecksilber giftig ist, steht wohl außer Frage!

Wenn also zumindest der Bestandteil Quecksilber giftig ist, und dieser aus dem Verbund Amalgam freigesetzt wird (Beweis: 2.2.1.1.), so ist auch der Verbund Amalgam für den menschlichen Organismus giftig.

Fazit:

Amalgam ist grundsätzlich ein Gift für den Menschen, da es das Gift Quecksilber im menschlichen Organismus frei setzt!

2.2.1.3. Wie gefährlich ist giftiges Quecksilber für den Menschen?

Ihr mehrheitlicher Beschluss lässt vermuten, dass der Mehrzahl von Ihnen zur Gefährlichkeit des Giftes Quecksilber wichtige Beweise fehlen.

Nachfolgend die Beweisführung, dass Quecksilber

- nicht nur giftig
sondern

- hochgiftig
sondern ein

- **hochgiftiges Nervengift (!)**

ist.

Beweis:

Forschungsergebnisse der „University of Calgary“

Quelle: <http://www.youtube.com/watch?v=cajBZrptDdc>

„... 20 Min. Quecksilber in einer sehr geringen Konzentration hinzugefügt und in den folgenden 30 Min. degenerierte die Nutrihülle sehr rasch und die Neurofibrillen blieben ungeschützt und offen zurück.

In weiteren Versuchen wurden andere Metalle, wie Aluminium, Blei, Cadmium und Magnesium in gleicher Konzentration hinzu gefügt, keines hatte die gleiche verheerende schädigende Wirkung....

Diese Beobachtungen geben wichtige sichtbare Beweise dafür, wie Quecksilber Nerven zerstört.

Ganz besonders wichtig ist, dass diese Studie den ersten direkten Beweis dafür liefert, dass **bereits eine sehr niedrige Belastung durch Quecksilber** tatsächlich ein Faktor für den **stark beschleunigten Beginn dieser Art von Degeneration von Nervenzellen im Gehirn ist, die zu Alzheimer, Parkinson, Demenz führt!**“

Fazit:

- A) Quecksilber ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt das giftigste metallische Nervengift**
- B) Quecksilber führt in geringster Dosierung zur Zerstörungen von Nervenzellen**
- C) Quecksilber führt in geringster Dosierung und innerhalb von Minuten zur Zerstörungen von Nervenzellen**
- D) Quecksilber verursacht in geringster Dosierung und innerhalb von Minuten zur Zerstörungen von Nervenzellen, die in der Folge zu Alzheimer, Parkinson, Demenz führen!**

2.2.1.4. Wie gefährlich ist giftiges Amalgam für den Menschen?

Ihr mehrheitlicher Beschluss lässt vermuten, dass der Mehrzahl von Ihnen zur Gefährlichkeit des Giftes Amalgam (Beweis: 3.1.2.) wichtige Beweise fehlten.

Amalgam ist grundsätzlich ein Gift für den Menschen, da es das Gift Quecksilber im menschlichen Organismus frei setzt!

Dies wurde bereits in Punkt 3.1.2. durch den Petitionsausschuss mit Schreiben vom 27.10.11 ausdrücklich bestätigt!

Amalgam ist der Träger des **Nervengiftes Quecksilber**, dass zu den in 2.2.1.3. genannten schweren Schäden wie Alzheimer führt.

Erst durch Amalgam wird das Nervengift Quecksilber

- a) in Gehirnnähe**
- b) dauerhaft in Gehirnnähe**
- c) überwiegend für mehrere Jahrzehnte in Gehirnnähe**

eingbracht.

Somit ist in Bezug auf hochgefährliche Quecksilbervergiftungen durch Zahnfüllungen

Amalgam der Hauptträger des Nerven-Giftes und demzufolge ist

- d) Amalgam selbst ein Nervengift**
- und**
- e) Amalgam das eigentliche Hauptrisiko der Nervenvergiftung.**

Fazit:

- A) Amalgam ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt der giftigste metallische Zahnwerkstoff**
- B) Amalgam ist ein Nervengift**
- C) Solange**

- **das Risiko der Zerstörung von Nervenzellen und damit die Entstehung von Alzheimer, Parkinson, Demenz durch das Nervengift Amalgam besteht und**
- **die Schulmedizin die Ursache von Alzheimer, Parkinson, Demenz nicht kennt,**
ist mit sehr hoher Gewissheit davon auszugehen, dass das Nervengift Amalgam die Ursache von Alzheimer, Parkinson, Demenz ist!

2. 3. Rechtliche Problematik / Zweierlei Maß in der Schulmedizin

Ich möchte Ihnen das Problem der unterschiedlichen Herangehensweise der Schulmedizin zu unserem Problem Amalgamvergiftung am Beispiel Alzheimer und Masern näher bringen.

2.3.1. Risiko Amalgam als Ursache von Alzheimer und Alzheimersterblichkeit

Es ist davon auszugehen, dass das Nervengift Amalgam für Alzheimer, Parkinson, Demenz verantwortlich ist (Begründung: 2.2.1.4.).

Ich beschränke mich im Weiteren auf Alzheimer.

Zur sogen. Krankheit Alzheimer, deren Ursache die Schulmedizin, wie sie zugibt, nicht kennt und die, solange dies nicht widerlegt werden kann, im Wesentlichen eine Vergiftung durch das Nervengift Amalgam ist,
sagen Schulmediziner/Apotheker:

Quelle: <http://www.kreapharma.de/N3403/krankheit/komplikationen-alzheimer.html>

„Alzheimer ist eine **unheilbare** Krankheit und endet daher nach einigen Jahren **tödlich**.

Alzheimer ist eine degenerative Krankheit, bei der die häufig älteren Patienten von verschiedenen Störungen betroffen sind: Depressionen, Paranoia, Angstzustände. Aber kennzeichnend für Alzheimer bleibt, dass die Betroffenen einfache, alltägliche Arbeiten nicht mehr verrichten können. Im fortgeschrittenen Stadium können sich die Patienten nicht mehr selber fortbewegen. Auch kommt es zur Erschlaffung der Schliessmuskeln. Es treten ebenfalls Schluckstörungen auf bis zum Unvermögen zu kauen und zu schlucken. Letzteres führt leider häufig dazu, dass der Patient an seinem Speichel oder an der Nahrung erstickt.“

Wichtige Zahlen

Quelle: <http://www.curado.de/Alzheimer/Zahlen-und-Fakten-zur-Alzheimer-Krankheit-5660/>

- Nach der Diagnose Alzheimer beträgt die Lebenserwartung durchschnittlich nur noch 7 Jahre
- An Alzheimer erkranken jährlich Jahr 100 000 Menschen neu in Deutschland!
- 1 Million Alzheimer-Patienten leben in Deutschland
- Die Zahl der Alzheimer-Neuerkrankungen wächst überproportional

Fazit

A) Alzheimer stellt eine ernste und zunehmende Bedrohung für Gesundheit und Leben der Menschen in Deutschland dar

B) Jedes Jahr stellt die Alzheimer - Diagnose für 100 000 Deutsche das Todesurteil dar

C) 1 Million Alzheimer-Patienten leben in Deutschland und sind immer auf Pflege angewiesen

2.3.2. Risiko Nicht-Impfen und Masern, Masernsterblichkeit

Masern können mit heute 1-2 Todesfällen jährlich im Vergleich zu Alzheimer mit 100 000 Todesfällen vernachlässigt werden.

Aber auch 1976, mit der breiten Einführung der Masernimpfung, betrug die Masernsterblichkeit gerade mal 20/Jahr.

Zudem war die Masernsterblichkeit bereits ohne Impfen stetig gefallen und näherte sich asymptotisch Null!

In England und Wales war die Masernsterblichkeit völlig ohne Masernimpfung auf Null gesunken!

Und, bis heute gibt es keinen einzigen wissenschaftlichen Nachweis über irgendeinen Nutzen der Masernimpfung!

Quellen: „Impfen – Das Geschäft mit der Angst“ D. med. Buchwald,
„Impfpatgeber aus ganzheitlicher Sicht“, Dr. med. Kneißl

2.3.3. Diskussion des Umgangs mit Masern und Amalgam

Die Vermutung, die Masernsterblichkeit von 20/Jahr (1976) zu senken, war hinreichend, um in das biologische Leben von jährlich ca. 700 000 Kindern mittels Impfung einzugreifen!

Quellen: „Impfen – Das Geschäft mit der Angst“ D. med. Buchwald,
Statistisches Bundesamt

Aber der wissenschaftlich begründete Nachweis (2.3.1), dass jährlich 100 000 Alzheimer-Tote offensichtlich Opfer des Nervengiftes Quecksilber, das Hauptbestandteil von giftigem Amalgam ist, war bisher kein Grund, Amalgam zu verbieten?

Hier wurde durch die Schulmedizin bisher ganz offensichtlich und im umgekehrten Verhältnis zur Bedeutung mit zweierlei Maß gemessen und gehandelt!

Fazit:

A) Die Schulmedizin misst mit zweierlei Maß, wenn es um medizinische Maßnahmen bzw. Veränderungen geht.

**A1) Die kontinuierlich gefallene (!) Masernsterblichkeit war für die Schulmedizin ein Grund, bei einer Sterblichkeit von jährlich 20
OHNE WISSENSCHAFTLICHEN NACHWEIS**

ca. 700 000 Kinder jährlich zu impfen!

A2) Die überdurchschnittlich (!) steigende Alzheimersterblichkeit von aktuell

jährlich 100 000 (!) war bisher für die Schulmedizin kein Grund, von der einzig wahrscheinlichen Ursache, dem Nervengift Amalgam, abzusehen.

**DER WISSENSCHAFTLICHE NACHWEIS
zur Ursache „Nervengift Quecksilber“ als Bestandteil des „Nervengiftes
Amalgam“ liegt jedoch vor!**

- B) Das Messen mit zweierlei Maß, wenn zudem so offensichtliche Diskrepanzen bestehen, dürfte einer juristischen Prüfung kaum standhalten können.**
- C) Die Gründe für die Denkweise der Schulmedizin mögen in der Schulmedizin selbst zu finden sein.**

Dies zu klären, ist aber nicht Sinn der Petition.

Ziel der Petition, und auch wissenschaftlich belegt, ist die Notwendigkeit des Verbotes von Amalgam.

**Und nur dieser Entscheidung sind Sie als Mitglieder des
Petitionsausschusses verpflichtet!**

2.4. Entkräftung Ihrer Begründung

a) Zeile 33

„Nach dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Kenntnisstand besteht aber kein begründeter Verdacht dafür, dass Amalgamfüllungen unververtretbare negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Patienten haben oder haben könnten“

Vermutlich ist der Verfasser Ihrer Stellungnahme recht einseitig oder eingeschränkt informiert.

Ich kenne da ganz andere wissenschaftliche Informationen.

A) Forschungsergebnisse der „University of Calgary“

Quelle: <http://www.youtube.com/watch?v=cajBZrptDdc>

Zu Quecksilber als Haupt-Bestandteil von Amalgam

Gemäß 2.2.1.3.

Fazit:

A1) Quecksilber ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt das giftigste metallische Nervengift

A2) Quecksilber führt in geringster Dosierung zur Zerstörungen von Nervenzellen

A3) Quecksilber führt in geringster Dosierung und innerhalb von Minuten zur Zerstörungen von Nervenzellen

A4) Quecksilber verursacht in geringster Dosierung und innerhalb von Minuten zur Zerstörungen von Nervenzellen, die in der Folge zu Alzheimer, Parkinson, Demenz führen!

B) „Der Einfluss von Gefährdungskognitionen, Arousal und Aufmerksamkeit auf den Symptombericht: Ergebnisse einer Studie zur Entwicklung amalgambbezogener Beschwerden“

Dissertation der Fakultät für Informations- und Kognitionswissenschaften der Eberhard-Karls-Universität Tübingen zur Erlangung des Grades eines Doktors der

Fazit

- B1) Amalgamträger können ausgeprägte Befindlichkeitsstörung aufweisen**
- B2) Amalgamträger mit ausgeprägten Befindlichkeitsstörungen unterschieden sich dabei deutlich von den Probandinnen der Kontrollgruppe**
- B3) Die ausgeprägten Befindlichkeitsstörungen sind vor allem unerklärten Symptomen zuzuordnen**

Dass diese Störungen, wie u.a. Kribbeln, chronische Müdigkeit, Rückenschmerzen, nach Amalgamsanierung verschwinden, dazu werde ich Ihnen die Beweise nachreichen! (Maßnahmeplan Anlage)

- C) Seidel, Frank: Die molekularen und zellulären Mechanismen der Quecksilberintoxikation. Dissertation 1997**

Die Dissertation wurde angefordert, der Inhalt wird nachgereicht (Maßnahmeplan Anlage)

b) Zeile 33

„Als Nebenwirkungen des Amalgams sind selten auftretende lokale Reaktionen an Zahnfleisch oder Mundschleimhaut sowie seltene Fälle allergischer Reaktionen bekannt.“

Woher der Begriff Nebenwirkung kommt, ist mir unverständlich. Amalgam ist kein Medikament, das Haupt- und Nebenwirkungen haben könnte.

- B1) Amalgam ist ein Gift, wie in 2.2.1.3. bewiesen, und zwar ein hochgiftiges Nervengift. Auftretende Reaktionen sind demzufolge keine Nebenwirkungen, das ist unwissenschaftlich, sondern im wissenschaftlichen Verständnis handelt es sich eindeutig um Symptome von Vergiftungen!**

Auch die Bezeichnung „allergische Reaktionen“ ist unwissenschaftlich. Allergie kennt keinen Bezug zur Ursache! Allergie heißt nichts anderes, als dass nachteilige Reaktionen auftreten.

- B2) Reaktionen auf das hochgiftige Nervengift Amalgam sind Vergiftungserscheinungen! Menschen, bei denen sofort heftige Vergiftungssymptome auftreten, haben ein gutes Warnsystem.**

c) Zeile 39

„Des Weiteren weist der Petitionsausschuss auf eine große Zahl wissenschaftlicher Arbeiten hin, die die Problematik möglicher Auswirkungen von Amalgam auf den menschlichen Organismus untersucht haben“

- C1) Bitte benennen Sie die große Zahl der Arbeiten, damit ich mich damit auseinandersetzen kann!**

C2) Es gibt mittlerweile weltweit mehr als 17.000 Studien, die die Schädlichkeit von Amalgam eindeutig und zweifelsfrei belegen.

Literaturliste zusammengestellt von und zu beziehen bei:

Prof. Dr. Mats Hanson, Nils Pals väg28, S-24014 Veberöd (Schweden)

Ich bezweifle, dass sich die von Ihnen Genannten Gutachter damit auseinander gesetzt haben! Zumindest ist die Stellungnahme sehr einseitig.

C3) Norwegen hat zum 01.01.08 ein Verbot von Quecksilberprodukten ausgesprochen, dies gilt auch für Zahnmaterialien.

C4) In Schweden wurden Amalgamfüllungen bereits 1999 aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen gestrichen.

C5) Japanische Zahnärzte verwenden bereits seit 1982 kein Zahnamalgam mehr.

d) Zeile 42

„Beispielhaft anzuführen ist eine Studie mit schwedischen Zwillingen, die keinen Hinweis auf Störungen der körperlichen und geistigen Gesundheit oder der Gedächtnisfunktionen ergab (Björkman et al., *Comm Dent Oral Epidimiol* 24: 260-267, 1996)“

D1) Eine Hauptvergiftungserscheinung von Amalgam ist Alzheimer.

Alzheimer tritt ja wohl (noch) nicht bei Kindern auf.

Was soll also eine Untersuchung von wenigen Jahren, wenn die Vergiftung schleichend im Alter erst deutlich sichtbar werden.

Solch eine Studie ist klar und deutlich - UNWISSENSCHAFTLICH!

e) Zeile 53

„Nach Dafürhalten des Petitionsausschusses sind ebenfalls Untersuchungen mit Patienten von großer Bedeutung, die Krankheitszeichen als Folge ihrer Amalgamfüllungen angaben. Diese Patienten wurden mit entsprechenden Kontrollgruppen hinsichtlich der Quecksilber-Konzentration in Blut und Urin verglichen und nach medizinischen Krankheitszeichen befragt. Ebenso wurden verschiedene Tests durchgeführt. Die erzielten Resultate sprechen gegen Quecksilber als Ursache der selbst-vermuteten Amalgam-Krankheit (Bratei et al., *Eur*

J Oral Sci 105: 244-250, 1997)“

Sowie Zeile 60

„Die Patienten mit Amalgamängsten wiesen keine höhere Quecksilber-Konzentration

in Blut und Urin als eine Kontrollgruppe mit vergleichbarem Zahnstatus auf; sie gaben aber signifikant mehr psychische Belastung und Depressivität sowie Somatisierungsstörungen an.“

Frage:

Wo würden Sie das Gift einer Viper messen?

Im Blut?

Im Urin?

Na klar – im Giftzahn.

Nun geben die Verfechter der Schulmedizin aber an, sie können das Gift nicht

dort messen, wo es ist.

Also die unwissenschaftliche Schlussfolgerung – Sie messen es dort, wo es nicht ist!

Wissenschaftlicher Beweis:

E) „Der Einfluss von Gefährdungskognitionen, Arousal und Aufmerksamkeit auf den Symptombericht: Ergebnisse einer Studie zur Entwicklung amalgambezogener Beschwerden“

Dissertation der Fakultät für Informations- und Kognitionswissenschaften der Eberhard-Karls-Universität Tübingen zur Erlangung des Grades eines Doktors der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) vorgelegt von Dipl.-Psych. Anton Rudolf aus Schwäbisch Gmünd Tübingen 2004

Bei der Gruppe mit Beschwerden durch Amalgam gegenüber der ohne Beschwerden wurde festgestellt:

„Kein signifikanter Unterschied fand sich in den untersuchten Parametern der Quecksilberbelastung im Speichel, im Blut und im Urin“

Ist ja auch logisch, denn das Nervengift befindet sich ja auch dort, wo es konzentriert ist!

Bei der Schlange ist es der Giftzahn!

Bei z.B. neurologischen Störungen in den Nervenzellen und nicht im Urin!

f) Zeile 71

„Der Petitionsausschuss macht im Übrigen darauf aufmerksam, dass ein wissenschaftliches Gremium der Europäischen Kommission eine Risikobewertung zu Amalgam und zu alternativen Materialien (Füllungskunststoffe) im Mai 2008 vorgelegt hat. Als Fazit des Berichtes wird geschlussfolgert, dass sowohl Amalgam als auch die Alternativen als sicher anzusehen sind und sehr geringe Raten lokaler Nebenwirkungen aufweisen. Anzeichen bzw. Beweise für einen Zusammenhang mit systemischen Erkrankungen gibt es nicht.“

Hier ist ja wohl anzunehmen, dass das Gremium sehr einseitig besetzt war, denn ich habe hier genug Beweise zum Nervengift, vor allem auch zur großen Gefahr Alzheimer durch das Nervengift Amalgam, zusammen getragen.

Zudem ist der aktuelle Stand inzwischen ein ganz anderer!

Und das bestätigt, dass Sie offensichtlich auch in diesem Punkt nur einseitig informiert wurden!

Beweis:

F) Seit Mai 2011 gibt es die Resolution 1816 des Europarates.

In 7.1. wird zu Recht gefordert:

"Einschränkung oder Verbot der Anwendung von Amalgam"

3. Technische und wirtschaftliche Machbarkeit des Amalgamverbotes

Die bisherigen Hauptargumente zum Festhalten am Nervengift Amalgam (Begründung: 2.2.1.4.) sind

- a) Verarbeitbarkeit
- b) Ökonomie
- c) Angebliche Unbedenklichkeit, die am Beispiel Alzheimer, einem Hauptproblem im Krankheitsgeschehen wissenschaftlich widerlegt wurde

3.1. Verarbeitbarkeit von Amalgam und die Entscheidung des Zahnarztes als zugehörig zu Klempnern oder zu Ärzten

Wenn man einen einfachen Handwerker fragen würde, was er lieber in Zähne einsetzen würde

- a) eine Masse, die sich gut modellieren lässt und schnell aushärtet oder
- b) einen festen Werkstoff, der passgerechtes Arbeiten erfordert,

die Antwort wäre ganz klar a) !

Wenn man einen Arzt fragen würde, was er aus gesundheitlicher Sicht als zahnärztlichen Werkstoff einsetzen würde

- a) Eine Mischung aus hochgiftigen Stoffen, der u.a. Alzheimer verursacht, oder
- b) einen Stoff, der neutral und ungiftig ist,

die Antwort wäre ganz klar b) !

Nun die Frage an Sie:

Ist der Zahnarzt

- in erster Linie ein einfacher Handwerker und sollte deswegen auch eher die typ. Latzhose mit Zollstock und Schraubendreher tragen, oder
- ist er zu Recht in erster Linie ein hochqualifizierter Arzt mit ärztlicher Verantwortung für die Gesundheit seiner Patienten und trägt deswegen den weißen Kittel?

Wenn Sie das begründete Amalgam erneut negieren wollen, müssen Sie aber sämtliche Zahnärzte vom (Genfer) Gelöbnis entbinden:

Quelle: <http://www.aerzte-pfusch.de/genfergeloebnis.html>

Dort heißt es:

„Die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit meiner Patienten soll oberstes Gebot meines Handelns sein....Ich werde jedem Menschenleben von der Empfängnis an Ehrfurcht entgegenbringen“

Sicher werden Sie nun immer noch die Nöte von Ärzten, die eher die Latzhose anziehen sollten, in den Ohren haben.

- A) Fragen Sie diese „Ärzte“ einfach, und vor allem stellen Sie sich selbst die Einfache Frage:
Warum das in Schweden seit Jahren funktioniert?**
- B) Warum soll in Deutschland etwas technisch nicht funktionieren, was u.a. in Schweden seit Jahren technisch offensichtlich funktioniert?**
- C) Warum soll in Deutschland dem geleistetem (Genfer) Gelöbnis zuwider gehandelt werden?**
- D) Sind es vielleicht ökonomische Zwänge, ist denn Deutschland ärmer als Schweden?**

3.2. Wirtschaftliche Machbarkeit am Beispiel Alzheimer

Ich denke, ein Land wie Deutschland, als Motor Europas, das großen Banken und anderen Ländern finanziell unter die Arme greifen kann, hat

- a) fähige Menschen, etwas zu verbessern
- b) finanzielle Mittel, um für die Zukunft (Alzheimerfreiheit) vorzubauen und
- c) ist daran interessiert, durch drastische Senkung von jährlich 100 000 Neuerkrankungen auf leistungsfähige Menschen bauen zu können.

Dem Amalgamverbot stehen in erster Linie Kostenbedenken entgegen. Die jedoch sind völlig unbegründet, das Gegenteil ist der Fall.

Überschlag zur Kostensenkung

Die Rechnung ist ziemlich einfach und soll als erste grobe Orientierung gelten.

Basisannahmen:

- Auf ca. 600 T Geburten jährlich kommen aktuell 100 T Neuerkrankungen an Alzheimer.
- Die Progression der Zunahme von Alzheimerkrankheit bleibt unberücksichtigt und erhöht die Sicherheit der Rechnung beträchtlich
- Eine Anlaufzeit für die vollständige Giftausleitung, die im Einzelfall über ca. 3 Jahre laufen kann, bleibt vorerst unberücksichtigt.

a) Vermeidung von Alzheimer durch Amalgamfreiheit von Kind an

a1) Zahnbehandlung Mehrkosten

Keramik-Kronen/Füllungen, Zahnzement, Kunststoff als Ausnahme wegen Giftwirkung.
Annahme ca.

- 300 EUR Mehrkosten je Zahn
- 10 Zahnbehandlungen auf Lebenszeit

Mehrkosten/Person 3T EUR

a2) Alzheimer Kosten auf 7 Jahre

- Pflegekosten mtl. 500 EUR
- Behandlungskosten/Medikamente mtl. 200 EUR

Kosten/Person 58T EUR

a3) Kostenvergleich

Auf 6 von Anfang an amalgamfreie Kinder kommt aktuell
1 Fall von Alzheimer, der in Fortschreibung für die neue Generation nicht auftritt.

- Einsparungen auf 6 Geburten: 58 T EUR – 6 x 3 T EUR = 30 T EUR

Summe Einsparung auf ca. 600 T Geburten: 3 Mrd EUR

Su Einsparung jährlich: 3 Mrd EUR

Hinzu kommt die gesteigerte Lebensqualität, Leistungsfähigkeit für die Volkswirtschaft.

b) Vermeidung von Alzheimer durch Sanierung aller Amalgamträger

b1) Zahnbehandlung Mehrkosten

Keramik-Kronen/Füllungen, Zahnzement,
Kunststoff als Ausnahme wegen Giftwirkung.
Annahme ca.

- 300 EUR Mehrkosten je Zahn
- 10 Zahnbehandlungen auf Lebenszeit
- Ausleitung unter naturheilkdl. Betreuung ca. 3 Jahre mtl. 100 EUR

Mehrkosten/Person 6,6 T EUR

b2) Alzheimer Kosten auf 7 Jahre

- Pflegekosten mtl. 500 EUR
- Behandlungskosten/Medikamente mtl. 200 EUR

Kosten/Person 58T EUR

b3) Kostenvergleich

- Schrittweise Amalgamsanierung und Quecksilberausleitung
- Bei ca. 60 T Zahnärzten in Deutschland und Amalgamentfernung bei mtl. je 10 Patienten könnten jährlich 6 Mio Gebisse mit paralleler Gift-Ausleitung saniert werden.
- In 10 Jahren wären alle Einwohner Deutschlands amalgamfrei!

Mit 6 Mio sanierten Gebissen nach dem ersten Jahr wäre das ein Anteil von knapp 7% der Bevölkerung.

Bei Annahme, dass damit auch die Zahl der neuen Alzheimerfälle um 7% von 100 T (7 000) zurückgeht, ergibt sich folgendes:

Einsparungen:

$$58 \text{ T EUR} \times 7000 - 6,6 \text{ T EUR} \times 6 \text{ Mio} = 406 \text{ Mio EUR} - 39,6 \text{ Mrd EUR} \\ = - 39 \text{ Mrd EUR}$$

Su Mehrkosten für das erste von 10 Jahren: 39 Mrd EUR

Hinzu kommt die gesteigerte Lebensqualität, Leistungsfähigkeit für die Volkswirtschaft.

c) Gesamtrechnung

c1) Für das erste Jahr aus a) und b)

$$- 39 \text{ Mrd EUR} + 3 \text{ Mrd EUR} = \underline{\underline{- 36 \text{ Mrd EUR}}}$$

c2) Für 10 Jahre bis zur kpl. Sanierung

Da es zunehmend mehr Menschen gibt, die amalgamfrei sind, bzw. Amalgam auf eigene Kosten entfernen, ist mit kpl. Amalgamfreiheit bereits in ca. 10 Jahren zu rechnen. Solange wären jährlich 36 Mrd Aufwendungen für die Amalgamsanierung einzurechnen.

Ab dem 11. Jahr werden aber bereits 3 Mrd jährlich allein durch Wegfall von Alzheimer an Krankenkosten eingespart.

Diskussion der Rentabilität und wichtige Maßnahmen zur Amalgamfreiheit

Hier die Rentabilität angesichts der Leiden für von Alzheimer Betroffene und deren Angehörige zu diskutieren, klingt recht makaber, aber nicht, wenn man die richtigen Alternativen wählt.

Voran zu stellen ist:

- 1. Die Kosten zur Amalgamsanierung sind hausgemacht.**
- 2. Ohne Amalgam hätten wir nicht die schwere Krankheit Alzheimer und auch nicht die Kosten der Amalgamsanierung**
- 2. Die Kosten sind ein notwendiges Übel, um das viel größere Übel von Alzheimer&Co aus der Welt zu schaffen**
- 3. Für jedes Problem gibt es eine Lösung, das gilt auch für gesundheitliche und finanzielle Probleme!**

A) Angesichts der hohen Kosten für die Amalgamfreiheit in den nächsten 10

Jahren ist zu prüfen (ab Jahr 11 Einsparung bereits 3 Mrd jährlich)

A1) Welcher Reserven bei den KV vorhanden sind

A2) Welchen weiteren Krankheiten Amalgamvergiftungen zu Grunde liegen (und hier behaupte ich: Fast alle! Allein Krebs, Allergien, Rheuma sind bedeutsame Kostenfaktoren), so dass vermutlich von Anbeginn der Amalgamsanierung eher ein Überschuss entstehen könnte

A3) Ab welchem Einkommen die Sanierung in Eigenverantwortung zumutbar ist

B) Grundsätzlich ist für Einkommensschwache die Amalgamfreiheit durch die KV zu gewährleisten

B1) von Kind an

B2) für die Amalgamsanierung und Entgiftung

C) Es sind parallel folgende Wege zu sichern

C1) Amalgamfreiheit von Kind an

C2) Auch bei Amalgamträgern grundsätzlich nur noch amalgamfreie Behandlung

C3) Amalgamsanierung bei Allen

4. Der Weg zu Ihrer Entscheidung

Sollten Sie in irgend einer Weise in Ihrer Entscheidung unsicher sein, schicken Sie mir das BMG-Gutachten zur Weitergabe und Prüfung durch verschiedenste Experten, wie u.a. Dr. Mutter, Dr. Dauderer, ich denke das Gutachten ist keine geheime Verschlussache.

Bitte prüfen Sie noch einmal jeden einzelnen Punkt, vor allem im Interesse der Menschen, denen gegenüber Sie

- sich mit Ihrem Gewissen zu verantworten haben
- sich in Ihrem Parteiprogramm verpflichtet haben
- dem Grundgesetz verpflichtet sind
- dem Völkerrecht verpflichtet sind

und prüfen Sie vor allem Stellung und Verantwortung des Zahnarztes, und ob Sie ihn vom Genfer Gelöbnis entbinden wollen, müssen oder können.

Des weiteren prüfen Sie die Ungleichbehandlung

A) eines wesentlich kleineren Problems, der verschwindend geringen Masernsterblichkeit, die im natürlichen Ausklingen war, aber mit Massenimpfungen beantwortet wurde, und

A) allein der Alzheimerkrankheit, die progressiv wächst, und jetzt schon für

1 Mio Menschen Pflege und nach 7 Jahren Tod bedeutet, aber es der Schulmedizin ein Dorn im Auge ist, das hochgiftige Nervengift aus dem menschlichen Körper zu verbannen, so wie es die EU-Resolution fordert.

Das Amalgamverbot ist weder ein technisches, noch ein anderes Problem, denn Länder wie Schweden arbeiten seit Jahren FREI vom NERVENGIFT Amalgam. Es scheint eher ein Problem in der deutschen Schulmedizin zu sein, nicht aber in der schwedischen Schulmedizin.

Fragen Sie sich:

Was ist der Unterschied zwischen Deutschland und Schweden?

Amalgam ist auf allen Orten der Welt ein Nervengift!

Und schauen Sie sich und anderen in den Mund, auch einem Weltzahnmediziner Prof. Meyer, ob Sie als Entscheidungsträger überhaupt von Amalgam betroffen sind, es gibt nämlich eine zunehmende Zahl von Menschen, die beim Zahnarzt evtl. darauf hingewiesen werden, dass es nervengiftfreie Zahnwerkstoffe gibt, **die aber eine amalgamfreie Behandlungen oder eine Amalgamsanierung nicht bezahlen können.**

Abschließend möchte ich Sie noch ganz eindringlich auf Ihre besondere Verantwortung für den Schutz des ungeborenen Lebens hinweisen.

Hier noch einmal die wesentlichen Punkte, die Sie Ihrer Prüfung unterziehen sollten, darin sind auch die Gefährdungen des ungeborenen Kindes aufgeführt.

Wissenschaftlich geprüfte Fakten über Amalgam

Quellen: <http://www.ahrberg-darmstadt.de/lexikon/amalgam>

„Gesund statt chronisch krank“, Dr. med. Mutter

Mehr als die Hälfte von Amalgam besteht aus giftigem Quecksilber, nach **wissenschaftlichen Beweisen** toxischer als Blei, Cadmium und sogar Arsen (!).

Quecksilber entweicht aus Amalgam hauptsächlich als Quecksilberdampf und wird zu 80% absorbiert.

Selbst minimale Spuren von Quecksilberdampf töten Zellen. Quecksilber aus Amalgam ist direkt an der Alzheimer-Erkrankung beteiligt.

Quecksilber (Dampf-/Methylquecksilber) durchschreitet auch die Plazenta.

Es wird im Fötus noch vor der Mutter angereichert!

Auch die Muttermilch ist damit durchsetzt.

Insgesamt ist die Anreicherung von Quecksilber in Fötus und Muttermilch bis zu 8 mal so hoch als in den Geweben der Mutter.

Quecksilber verursacht eine Zunahme der Anzahl und Schwere von Allergien. Im Tierexperiment wurde bewiesen, dass Quecksilber aus Amalgam Nieren zerstört. Quecksilber aus Amalgam wird im Mund methyliert. Methylquecksilber ist toxischer als elementares.

Die Quecksilberpegel im Gehirn sind direkt proportional zu der Anzahl der Flächen von Amalgamfüllungen im Mund.

Die Pegel in Gehirngeweben von Föten, Neugeborenen und Kleinkindern sind proportional zu der Anzahl an Amalgamfüllungen im Mund der Mutter!

Die genauen Pegel im ganzen Körper können weder durch Blut- noch Urinpegel bestimmt werden.

Quecksilber aus Amalgamfüllungen ist die größte Einzelquelle der Quecksilberaufnahme für die Bevölkerung (WHO Criteria 118, 1991).

**Und ganz zum Schluss stellen Sie sich bitte folgende Frage:
Wieso wird die schwedische Zwillingsstudie zur Begründung von Amalgam angeführt, obwohl Schweden seit Jahren frei vom Nervengift Amalgam ist?**

Ich danke Ihnen im voraus für die sorgfältige Überprüfung aller aufgeführten Fakten und Hinweise, sowie Ihrer baldige Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Kamahela

20. Dezember 2011

In Zusammenarbeit erstellter Widerspruch, unter Mitwirkung der nachfolgend aufgeführten Personen :

- 1) Harald Münzhardt
- 2) Wolfgang Reiter
- 3) Bernd Giacomelli
- 4) Annegret Stöckl